



FA für Kö IV, 10362 Berlin (Postanschrift)

EINGANG 3. SEP. 2026

Firma
LEAG Energy Cubes GmbH
Köpenicker Str. 54
10179 Berlin

Aktenzeichen (bitte angeben)

30 / 278 / 51054 F6

W-IdNr.

DE367720882

Herr Bock

030 9024 - 30941

Vermittlung 030 9024-300

www.elster.de/finanzamt

1. September 2026

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für
Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Das Finanzamt bescheinigt zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger**, dass

LEAG Energy Cubes GmbH
Köpenicker Str. 54
10179 Berlin

Wiederverkäufer von

☒ Erdgas ¹⁾

☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 30 / 278 / 51054

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE367720882

registriert ist.

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 31.08.2029.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften IV schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie einen Einspruch einlegen möchten, wird empfohlen, ihn elektronisch zu übermitteln. Hierfür können Sie „Mein ELSTER“ (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software nutzen, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

 Barrierefreier Zugang über Haupteingang, mittlerer Eingang

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 18:00 Uhr,

Telefonische Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Kontoinhaber: Berliner Finanzämter

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63, Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00

